

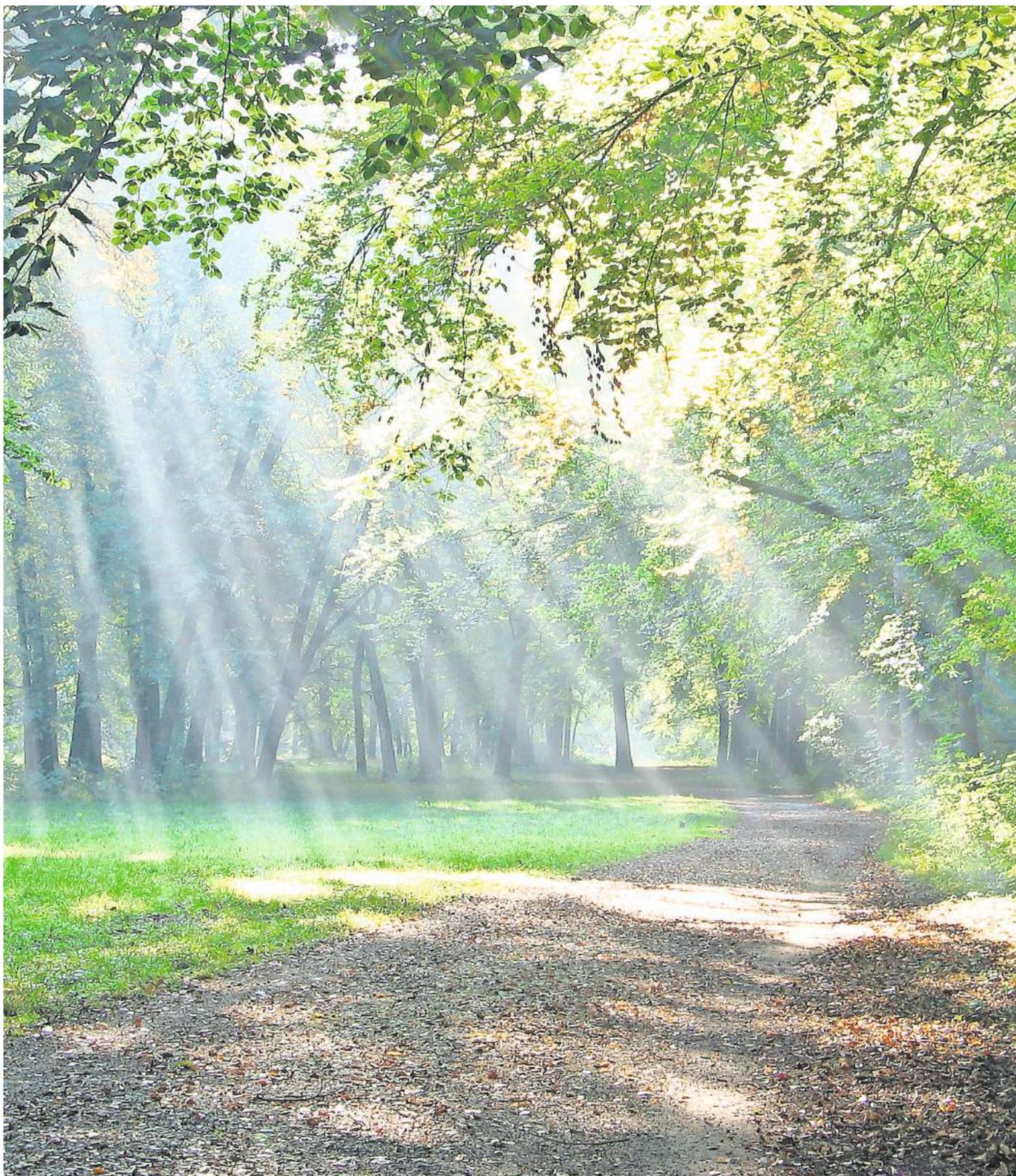
TRAUER RATGEBER

BESTATTUNG – VORSORGE – HOFFNUNG

Lübecker Nachrichten 

Anzeigen-Sonderveröffentlichung | Sonnabend, 6. April 2024

www.LN-Online.de



Kleine Übersicht zu Ratgebern

Offensiv ist nicht immer einfach: „Du, ich will über den Tod reden“ – vom Grundsatz ist es richtig, aber erstens fällt dieser Satz schwer und zweitens ist für viele dieser Satz schwer zu hören. Prompt wird ein Gespräch schnell unterbunden. Es gibt aber Bücher, die den Zugang zum Thema vorbereiten können.



Viele Trauernde – egal welchen Alters – fühlen sich in ihrer Trauer alleingelassen. Für Angehörige und Freunde ist es eine Herausforderung, Trauernde einfühlsam zu unterstützen. Wie Trauerbegleitung gelingen kann, zeigen Susanne Haller und Martina Reinalter – erfahrene Trauerbegleiterinnen und Ausbilderinnen am Hospiz Stuttgart – im Ratgeber „Trauernde begleiten“. Sie zeigen, wie Trauer grundlegend funktioniert, auch wenn sie immer individuell ist.

TRAUERENDE BEGLEITEN

Susanne Haller/Martina Reinalter
Trauer verstehen und Trauernde empathisch unterstützen, 22,99 Euro
TRIAS Verlag, Stuttgart, 2023,
ISBN Buch: 9783432116327
ISBN EPUB: 9783432116334



Seit Anfang 2023 ist gesetzlich geregelt, dass Verheiratete über die Behandlung des erkrankten Ehepartners entscheiden können, wenn er oder sie krankheitsbedingt dazu nicht mehr in der Lage ist – und keine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung vorliegt. Dieses neue Notvertretungsrecht ist jedoch nicht nur auf einen Zeitraum von sechs Monaten eingeschränkt, sondern räumt vermögensrechtliche Entscheidungen auch nur teilweise ein. Das 200-seitige „Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentrale stellt Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, das Testament sowie eine Muster-Vollmacht zum digitalen Nachlass vor und zeigt, worauf es beim Verfassen ankommt. Denn automatisch dürfen Kinder, Eltern, Ehepartner oder Lebenspartnerin nicht entscheiden, wenn Rechnungen zu überweisen oder Versicherungsfragen zu regeln sind.

DAS VORSORGE-HANDBUCH

Der Ratgeber kostet 16 Euro, erhältlich unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder Tel. 0211/38 09-555.

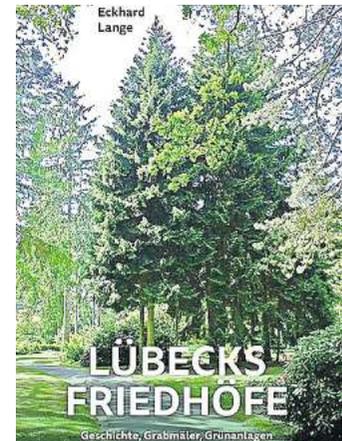


Der Tod stellt immer eine emotionale Ausnahmesituation für die Hinterbliebenen dar. Gleichzeitig ist ein hoher organisatorischer Aufwand zu leisten, müssen Formalitäten erledigt, Trauerfeier und Beerdigung arrangiert und weitere Aufgaben und Verpflichtungen übernommen werden. Zudem ist ein Todesfall mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Das „Handbuch für den Trauerfall“ unterstützt Angehörige und alle diejenigen, die ihre Bestattung selbst vorbereiten möchten. Da viele Dinge in kurzer Zeit geregelt werden müssen, ist der Ratgeber der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eine Hilfestellung. Der Schwerpunkt liegt bei der Bestattung, einschließlich einer Checkliste für die eigene Bestattung im Anhang (mit der Möglichkeit von Eintragungen ins Buch). Zudem wird dargestellt, welche Schritte noch zu tun sind.

WAS TUN, WENN JEMAND STIRBT?

Handbuch für den Trauerfall, Lothar Heidepeter, 164 S., 16,90 Euro, Bestell-Tel. 0211/38 09 555 (Mo.-Fr. 8-17 Uhr), Onlineshop: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de



Friedhöfe sind nicht nur letzte Ruhestätten, sie sind auch Orte mit Historie und Erzählcharakter. Soeben ist das neue Werk des Autors Eckhard Lange erschienen – „Lübecks Friedhöfe“. Friedhöfe sind für die meisten Menschen zunächst einmal Orte der Trauer, Orte zum Abschiednehmen und zum Gedenken an jemanden, der von ihnen vermisst wird. Aber wir finden zugleich Denkmäler und Mahnmale, die viel über vergangene Zeiten erzählen. Darum lohnt es sich, sie zu erkunden, auch wenn kein trauriger Anlass für einen Besuch vorliegt. Und viele dieser Friedhöfe sind zugleich Parklandschaften, die zur Erholung einladen. Immer aber lohnt es sich, dort einfach die Ruhe zu genießen und den Vögeln zu lauschen. Friedhöfe können uns helfen, das Leben besser zu verstehen. Das Buch bietet Hintergrundinfos, Lageübersicht, Adressen oder historische Rückblicke.

LÜBECKS FRIEDHÖFE

160 Seiten, 283 Abbildungen, 16,80 Euro
ISBN 978-3-7950-5270-6, Verlag Schmidt-Römhild, im Buchhandel erhältlich

Bestattungsunternehmen
St. Jürgen
Krummeck 1 • 23562 Lübeck
www.bestattungen-st-juergen.de

Wir sind für Sie da! 0451-4869990

402991401_011024

Jankowiak
BESTATTUNGSINSTITUT

Alle Bestattungsarten – wir beraten Sie gerne.
 0451 69753
Jetzt: Küterstraße 4 | Schlutup
www.jankowiak-bestattungen.de

402990701_011024

Ein Herz für andere Menschen

Das neue Organspende-Register ist am 18. März 2024 an den Start gegangen – Dort können Organspender ihre Entscheidung festhalten: So geht es richtig

Möchte ich nach meinem Tod Organe oder Gewebe spenden? Das ist eine große Frage, die ein tiefes Hineinhorchen in sich selbst erfordert. Hat man eine Entscheidung getroffen, ist es wichtig, sie zu dokumentieren. Ist der eigene Wille bekannt, entlastet das im Ernstfall die Liebsten und auch die behandelnden Ärzte. Dafür gibt es nun einen weiteren Weg: das Organspende-Register.

Wie halte ich meine Entscheidung im Register fest?

Das geht auf der Webseite organspende-register.de, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte betreibt. Seit dem 18. März ist sie freigeschaltet. Um dort die eigene Entscheidung in Sachen Organ- und Gewebespende hinterlegen zu können, muss man sich authentifizieren. Das geht mit der eID-Funktion des Personalausweises, dem elektronischen Aufenthaltstitel oder der eID-Karte. Was man ebenfalls parat haben sollte: die Krankenversicherungsnummer. Künftig soll man die Erklärung auch über die App der eigenen Krankenkasse abgeben können, wofür die Gesundheits-ID benötigt wird. Das soll spätestens zum 30. September möglich sein. Der Eintrag in das Organspende-Register ist freiwillig und kostenlos. Er lässt sich jederzeit ändern oder widerrufen.

Warum sollte ich meine Entscheidung im Register hinterlegen?

Ein Organspendeausweis kann verloren gehen. Oder man hat ihn gerade nicht dabei, wenn man verunglückt: Das Organspende-Register hingegen ist immer verfügbar. Eine dort hinterlegte Entscheidung sorgt damit für Klarheit und Sicherheit.



Die Bereitschaft zu einer Organ- oder Gewebespende nach dem Tod kann nun auch elektronisch erklärt werden. Foto: Heike Lyding/epd

Künftig soll es so laufen: Das medizinische Personal im Krankenhaus greift im Ernstfall auf das Register zu – und kann die dort hinterlegte Entscheidung einsehen.

Gilt denn weiterhin der Organspendeausweis?

Ja. Das Register ist nur ein weiterer Weg, die Entscheidung zu dokumentieren, Organspendeausweise gibt es weiterhin. Und es kann sinnvoll sein, beide Möglichkeiten zu nutzen. Denn das erhöht die Chance, dass die eigene Entscheidung im Ernstfall bekannt ist. Organspendeausweise bekommt man in Apotheken, Arztpraxen oder auch auf der Webseite organspende-info.de der BZgA. Dort kann man sich einen Ausweis als PDF-Datei zum Ausfüllen und Ausdrucken herunterladen. Will man statt dünnem Papier eine feste Plastikkarte haben, kann man diese ebenfalls bei der BZgA bestellen. Wer auf Reisen sichergehen möchte, findet dort PDF-Vorlagen in rund 30 Sprachen zum Download.

Die Entscheidung für eine Organspende kann man laut der BZgA auf jedem anderen Schriftstück festhalten – zum Beispiel in der Patientenverfügung. Nur im Testament ergibt das keinen Sinn, wie

die BZgA warnt: Es wird erst zu einem Zeitpunkt geöffnet, an dem es für eine Organspende schon zu spät ist.

Was muss ich beim Festhalten meiner Organspende-Entscheidung beachten?

Ob in der Patientenverfügung, im Ausweis oder im Register: Der Wille muss eindeutig formuliert sein, die Angaben dürfen sich also nicht widersprechen. Insgesamt hat man im Register und beim Organspendeaus-

weis fünf Auswahlmöglichkeiten. Man kann der Entnahme von Organen und Gewebe nach der ärztlichen Feststellung des Todes generell zustimmen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, bestimmte Organe und Gewebe auszuschließen oder nur diese zur Spende freizugeben. Man kann im Organspendeausweis der Entnahme auch komplett widersprechen. Möglich ist auch, eine Person zu benennen, die im Ernstfall die Entscheidung treffen soll.

Im Feld „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ kann man, falls vorhanden, Erkrankungen notieren. Laut der BZgA schließen nur wenige Erkrankungen eine Organspende generell aus. Bei akuten Krebserkrankungen ist das etwa der Fall. Wichtig bei Schriftstücken ist, dass man die Unterschrift nicht vergessen sollte.

INFO:

www.organspende-info.de mit Link zum Organspende-Register

Dem Leben einen würdigen Abschied geben

Beerdigungsinstitut

Artur Ode

Inh. Andreas Schaack

Erd- und Feuerbestattungen
auf allen Friedhöfen
Seebestattungen

kostenlose Bestattungsvorsorge

Jederzeit für Sie da!

Tel.: 04 51-21 23 0 · Fax: 04 51-28 93 16

Nieland 12 · 23611 Bad Schwartau

www.artur-ode.de · info@artur-ode.de

Alle Rechte gehen auf den Erben über

Was tun mit dem Bausparvertrag – weiterführen oder auszahlen lassen?

Gut 22 Millionen Deutsche hatten zum Ende des Jahres 2022 einen Bausparvertrag abgeschlossen. Kommt es zu Lebzeiten nicht zur Auszahlung, ist der Bausparvertrag neben Geld oder Immobilien Teil des Nachlasses. Im Erbfall gilt dieser als Vermögenswert und gehört damit zur Erbmasse. Erben müssen sich dann entscheiden, ob sie den Vertrag weiterführen oder kündigen wollen. Wer den Vertrag auflöst, erhält – manchmal nach

einer vertraglich geregelten Wartezeit – das Bausparguthaben ausgezahlt.

Gibt es mehrere Erben, müssen diese gemeinsam entscheiden, was mit dem Vertrag passieren soll. In der Regel wird dieser aufgelöst und das Bausparguthaben entsprechend der Erbanteile unter allen aufgeteilt. Erben, die den Vertrag fortsetzen möchten, erhalten alle Rechte, die auch dem Verstorbenen zuteil waren. Das schließt auch mögliche Bo-

nuszinsen und Wohnungsbauprämien mit ein. Schlägen Erben das Erbe beispielsweise aufgrund einer Überschuldung des Nachlasses aus, erhalten sie nichts.

Um Zugriff auf den Vertrag zu erhalten, müssen sie die Sterbeurkunde und entweder den Erbschein oder das Testament mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts bei der Bausparkasse einreichen. Übrigens: Es gibt eine Ausnahme, bei der der Bausparvertrag nicht

automatisch Teil der Erbmasse ist. Denn wie bei einer Lebensversicherung, kann eine bestimmte Person als Bezugsberechtigter eingetragen sein – etwa der Ehepartner. In diesem Fall hat diese Person dann alle Rechte aus dem Bausparvertrag und er ist kein Teil Nachlasses. Sind Erben und Bezugsberechtigte identisch, können die Erben das Erbe ausschlagen und erhalten trotzdem die Bausparsumme, da diese nicht zum Erbe gehört. *ergo*

Den letzten Weg selbst gestalten

Der eigene Tod ist oft ein Tabuthema

Es liegt in der Natur des Menschen, sich nicht mit der Endlichkeit seines Lebens zu beschäftigen. Doch sich nicht selbst damit zu beschäftigen, führt oft dazu, dass Angehörige mit der plötzlichen Situation überfordert sind. Sie geraten sogar in Streit, weil jeder eine andere Vorstellung hat, wie der Verstorbene sich die Be-

stattung vorgestellt hat. Wer seinen eigenen Abschied detailliert zu Lebzeiten planen und auch finanziell absichern möchte, kann bei Holger und Sebastian Markmann einen Bestattungsvorsorgevertrag abschließen. Vorsicht geboten ist bei „Discount-Bestattern“ oder Pauschalpreisen. Kein seriöses Unternehmen kann bei einer

Bestattung vorab einen Festpreis nennen. „Wir erläutern unseren Besuchern gerne die Möglichkeiten und die Vorteile eines solchen Vertrages.“

Zur Absicherung der Finanzierung kann man entweder eine Sterbe- oder Lebensversicherung hinterlegen oder einen Betrag bei der Deutschen Bestattungs-

vorsorge Treuhand AG einzahlen. Das Geld ist für die eigene Bestattung zweckgebunden angelegt und gesichert.

MARKMANN BESTATTUNGEN

Johannes-Brammer-Straße 16
23689 Techau
Bäderstraße 26
23626 Ratekau
Tel. 04504/ 59 08 – Tag u. Nacht erreichbar

*Verantwortlich
nach vorne blicken.*

**Holger + Sebastian
Markmann**

Techau,
Johannes-Brammer-Str. 16

Ratekau,
Bäderstr. 26

Telefon: 04504-59 08
(Tag und Nacht für Sie erreichbar)
www.markmann-bestattungen.de
Sie erreichen uns auch über 




Bestattungsvorsorge

Wir sind Partner von:  Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Holger und Sebastian Markmann beraten nicht nur zur Bestattungsvorsorge, sondern auch einfühlsam zu allen Möglichkeiten der Beisetzung. Foto: B. Nockel

Vögel und Bäume spenden Trost

Lebendig und friedlich zugleich – im FriedWald Grevesmühlen die letzte Ruhe finden

Immer mehr Menschen wünschen sich eine Alternative zur klassischen Beisetzung auf einem herkömmlichen Friedhof. Der Bestattungsort Wald erfreut sich besonderer Beliebtheit. Laut einer Studie von Aeternitas im Jahr 2022 liegt die Beisetzung in einem Bestattungswald auf Platz 1 der meistgewünschten Bestattungsarten.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit über acht Jahren mit dem FriedWald Grevesmühlen die Möglichkeit der letzten Ruhe mitten in der Natur. In dem Waldgebiet stehen rund 26 Hektar Waldfläche für Beisetzungen an Buchen, Eichen und Ahornen zur Verfügung. Beigesetzt wird in biologisch abbaubaren Urnen.

Atmosphäre im Wald spendet Trost

Inmitten der Seenlandschaft der Boltenhagener Bucht, zwischen den Hansestädten Wismar und Lübeck, ist der FriedWald Grevesmühlen ein lebendiger und friedlicher Ort zugleich. In dieser natürlichen Umgebung fällt der Umgang mit dem Tod oft leichter. Die besondere Atmosphäre im Wald mit dem Zwitschern der Vögel, Rauschen der Blätter oder dem Duft von Laub spendet vielen Menschen Trost und hilft



Der Andachtsplatz ist zentraler Ort des Erinnerns und Gedenkens.

beim Abschiednehmen. Und darüber hinaus auch bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit. Denn FriedWald ist auch ein Vorsorgekonzept.

Baum für die letzte Ruhe bereits zu Lebzeiten aussuchen

Im FriedWald Grevesmühlen können sich Interessierte den Baum für die letzte Ruhe bereits zu Lebzeiten aussuchen. Zu wissen, wo einmal die Reise endet, ist für viele Menschen ein beruhigender Gedanke. Zudem werden Angehörige im Trauerfall entlastet.

Wer mehr über den Bestattungsort Wald erfahren möchte, kann den FriedWald Grevesmühlen bei einer kostenlosen Waldführung näher kennenlernen. Dabei erwartet die Teilnehmenden ein informativer Rundgang mit

einem FriedWald-Förster oder einer Försterin. Sie erklären alles Wichtige zu Grabarten, Preisen, zur Beisetzungsgestaltung und Vorsorge im FriedWald. Selbstverständlich gibt es auch Gelegenheit, alle Fragen rund um die Bestattung in der Natur zu stellen.

FRIEDWALD GREVESMÜHLEN

Klützer Straße, 23936 Grevesmühlen
Tel. 06155/ 848100
www.friedwald.de/grevesmuehlen



Die FriedWald-Urne ist biologisch abbaubar.

Fotos: FriedWald

Erbunwürdig – nur in sehr seltenen Fällen

Der Gesetzgeber hat die Hürden für die Annahme einer Erbunwürdigkeit deutlich höher gesetzt, als viele glauben. Letztlich begründen nur die versuchte oder erfolgreiche Tötung des Erblassers, die Hinderung am Errichten einer letztwilligen Verfügung, die Veranlassung zur Errichtung eines bestimmten Testaments durch Täuschung oder Drohung und Urkundsdelikte eine Erbunwürdigkeit.

Es gibt Auswege aus der Annahme der Erbunwürdigkeit. So kann sie nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Erblasser dem Erbunwürdigen verziehen hat. Eine Erbunwürdigkeit tritt auch nicht ein, wenn die letztwillige Verfügung, die der Erblasser aufgrund arglistiger Täuschung, Drohung oder Urkundsdelikte errichtet hat, vor dem Erbfall unwirksam geworden ist.

Auch wenn Voraussetzungen für eine Erbunwürdigkeit erfüllt sind, tritt sie nicht automatisch in Kraft. Um zu verhindern, dass die erbunwürdige Person nach dem Tod des Erblassers einen Teil des Erbes erhält, muss vor Gericht eine Anfechtungsklage erfolgen. Nur Miterben sowie Personen, die durch die Erbunwürdigkeit eines anderen selbst zu Erben würden, dürfen eine Anfechtungsklage anstrengen.

Die Bestattung in der Natur

Lernen Sie bei einer kostenlosen Waldführung den **FriedWald Grevesmühlen** kennen. Die FriedWald-Försterinnen und -Förster beantworten alle Fragen rund um die Baumbestattung.



Die nächsten Termine:

20. April 2024 um 14 Uhr

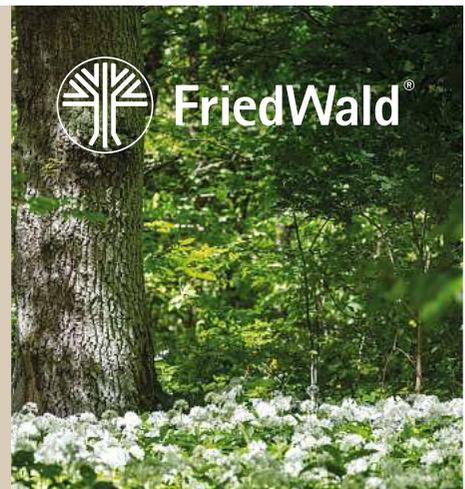
04. und 18. Mai 2024 um 14 Uhr



Jetzt anmelden: Tel. 06155 848-100 oder unter www.friedwald.de/grevesmuehlen



FriedWald®



Offen für jeden Menschen

Auf kirchlichen Friedhöfen spielt Religionszugehörigkeit keine Rolle

Nur Christinnen und Christen werden im Sarg beerdigt. Wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird auf jeden Fall eingäschert und kann – wenn überhaupt – dann nur in einer Urne auf einem kirchlichen Friedhof bestattet werden.“ Diese Annahme ist ebenso verbreitet, wie sie völlig falsch ist. Ein weiterer Irrtum: Nur Urnengräber im Wald oder Seebestattungen entbinden Hinterbliebene von der Sorge um die Grabpflege.

Tobias Boller, ehrenamtlich im Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Ostholstein tätig und im Hauptberuf Bestatter in Hansühn, kennt diese Missverständnisse aus vielen Gesprächen. Immer wieder hat er mit Menschen zu tun, die annehmen, dass für sie selbst oder ihnen Nahestehende ein Platz auf dem kirchlichen Friedhof der örtlichen Kirchengemeinde gar nicht in Frage kommt und dass Sargbestattungen grundsätzlich an ein christliches Ritual gebunden sind.

„Es ist schwer, Menschen davon zu überzeugen, dass sie nicht unbedingt in einer Urne bestattet werden müssen“, sagt Boller. Wobei dies inzwischen die am weitesten verbreitete Bestattungsart ist.

Tatsache ist, dass kirchliche Friedhöfe allen Menschen offen stehen, egal ob sie religiös gebunden sind oder nicht und gänzlich unabhängig davon, ob eine Bestattung in einer Urne oder in einem Sarg gewünscht wird. Denn die Kirchen nehmen mit ihren Friedhöfen eine von den Kommunen übertragene Aufgabe wahr, die nicht an eine Kirchenmitgliedschaft gebunden ist.

Und es sind längst nicht mehr nur Geistliche, die die letzten Worte des Abschieds sprechen. Auch scheint Bunt das neue Schwarz zu sein: Sowohl bei der Gestaltung von Urnen und Särgen wie auch bei der Kleidung der Trauernden oder der Musik werden auf Friedhöfen farben- und lebensfrohe Akzente als Zeichen der Hoffnung



Kirchliche Friedhöfe stehen allen Menschen offen. Fotos: Marco Heinen /KKOH

gesetzt. So wie sich die Gesellschaft wandelt, so verändert sich auch die Bestattungskultur auf den Friedhöfen.

Ist deswegen die Erdbestattung, wie sie über Generationen üblich war, ein Auslaufmodell? Tobias Boller sieht das

”

Höre in dich hinein,
wie du bestattet
werden willst.“

Tobias Boller
Bestatter im Kirchenkreis
Ostholstein

nicht so. Aus seiner Sicht kann das Ritual einer Bestattung auf dem Friedhof – unabhängig davon, ob dies in einer Urne oder einem Sarg geschieht – Trauernden einen besonderen Halt bieten, wenn alles andere aus den Fugen gerät. „Durch traditionelle Rituale kommen Menschen wieder in den Tritt. Denn die Rituale sind über Jahrhunderte bei uns gewachsen und ihre Abfolge entspricht unserer Kultur“, sagt er. Das zeige sich nicht zuletzt darin, dass selbst bei der Beerdigung ohne kirchliche Beteiligung die Abfolge meist identisch ist, von der Trauerfeier, über den Gang zum Grab bis zum Erdwurf,

wenn der Sarg oder die Urne ins Grab hinabgesenkt wird. Selbst das vom Christentum geprägte Bild der Seele, die in den blauen Himmel aufsteigt, ist eine Metapher, die selbst freie Trauerredner oft gebrauchen.

Eine häufige Sorge gerade älterer Menschen ist, dass die Grabpflege zu kurz kommt oder eine Bürde für die Angehörigen sein könnte, wenn sie vor ihrem Tod die Verfügung für eine traditionelle Erdbestattung mit Grabstein auf dem Friedhof treffen. Auch An- und Zugehörige, die sich schon aus beruflichen Gründen eine gewisse örtliche Unabhängigkeit bewahren wollen, machen sich darüber Gedanken, wenn Verstorbene zuvor keinen Wunsch geäußert haben.

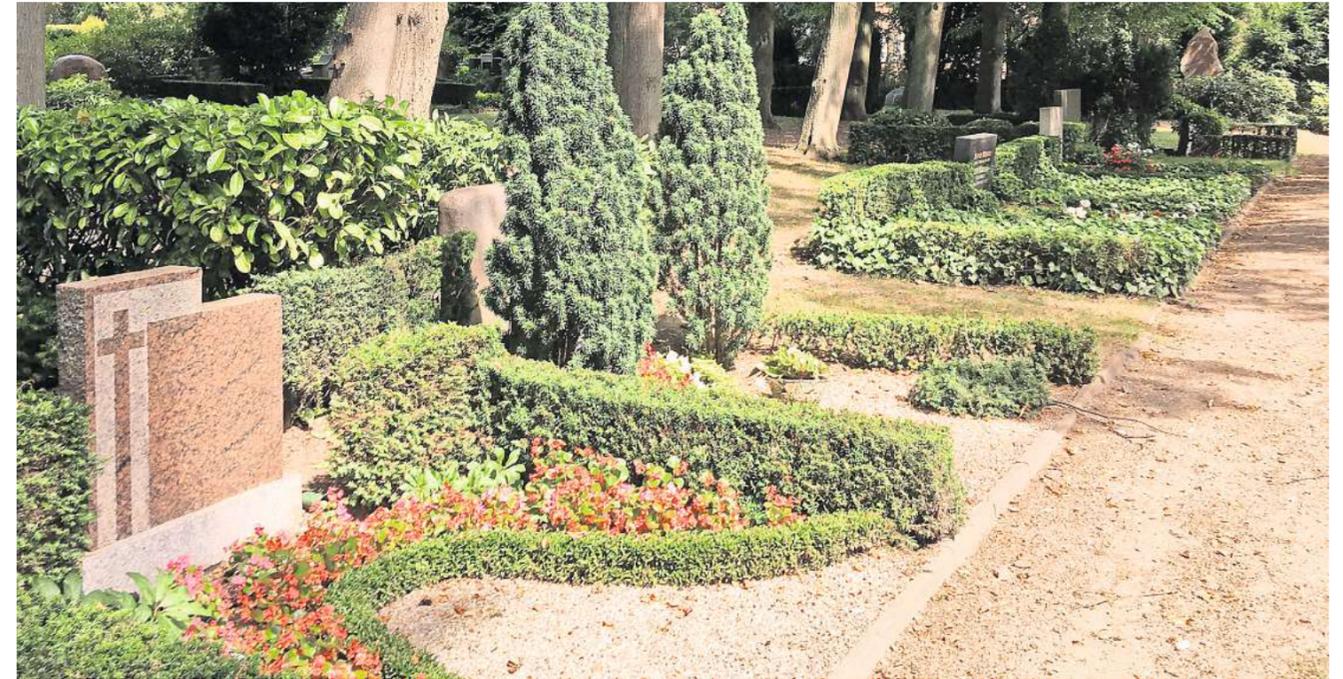
Dabei ist die Sache mit der Grabpflege leicht zu lösen, denn es gibt neben pflegefreien Rasen- und anderen Gemeinschaftsgrabfeldern für Urnen die Möglichkeit, die Pflege für ein traditionelles Erdgrab einmalig zu beauftragen und zu bezahlen. „Die Kostenunterschiede sind gar nicht so gravierend“, weiß der Bestatter.

Aus Sicht von Tobias Boller kommt es zuerst darauf an, was sich jede und jeder Einzelne für die eigene Beisetzung wünscht. „Das ist eine persönliche Entscheidung, die jede und jeder frühzeitig festlegen kann und auch sollte“, sagt er. Die

vorgeblichen Lasten einer Grabpflege sollten aus seiner Sicht eine untergeordnete Rolle spielen, denn die lassen sich ohne Weiteres regeln. „Höre in dich hinein, wie du bestattet werden willst. Das muss eine freiwillige und gut überlegte Entscheidung sein“, empfiehlt er und rät, auch die Familie oder partnerschaftlich verbundene Personen einzubeziehen. Denn oft sind sie es, die bei anonymen Bestattungsformen außerhalb von Friedhöfen nicht wissen, an welchem Ort sie ihre Trauer tragen sollen und wo sie ihrer Verstorbenen gedenken können. „Eine gut überlegte Vorsorgeentscheidung nimmt oft viel Last von den Trauernden. Dann ist das geregelt und sie können sich auf die Trauer konzentrieren. Bestatter können die Menschen aufklären. Aber mit der Entscheidung müssen andere weiterleben.“



Bestatter Tobias Boller ist ehrenamtlich im Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Ostholstein tätig.



Kirchliche Friedhöfe stehen allen Menschen offen – die Religionszugehörigkeit spielt keine Rolle.



immer
in der
Nahe

KIRCHLICHE
FRIEDHÖFE

Ein Stück echte Heimat,
ein Leben lang!



Friedhöfe: Lebendige Orte – Kultur der Geschichten.

Gemeinsamkeit, Vielfalt,
Vorsorge und Fürsorge auf
über 80 Friedhöfen in den
Kirchenkreisen **Ostholstein**
und **Lübeck-Lauenburg**.



Welche Bestattungsart fühlt sich richtig an?
Unsere Friedhofsmitarbeitenden beraten Sie gerne vor Ort, unabhängig von einem Bestatter. Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten An- und Zugehörige oder vorsorgende Menschen, reden über Trauer, Trost, Himmel, Erde, Hoffnung. **Gut zu wissen!** Kirchliche Friedhöfe sind offen für alle Menschen – Christ:innen, konfessionsfreie und anders denkende Bürger:innen.

Die Friedhofsbeauftragten der beiden Kirchenkreise Ostholstein und Lübeck-Lauenburg erreichen Sie hier:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Bernd K. Jacob – 0176 / 19 79 02 49
friedhof@kirche-ll.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein
Alexander Kroll – 04521 / 8005-336 (-339)
friedhof@kk-oh.de

KIRCHE IN OSTHOLSTEIN
AM FRISCHEN WASSER

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg



HÖCH GRABMALE

Individuelle Grabsteine

Meisterbetrieb seit 1904

Ewald Höch Grabdenkmäler e. K.
Kirchhofsallee 13
23730 Neustadt in Holstein
Telefon: 04561 8868
www.hoech-grabmale.de
Mo. - Fr. 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

402754001_011024

SCHLES.-HOLST.
GROSSE
GRANTSÄGEREI
Grabsteine

Hochwertige Qualität
für alle Friedhöfe **Zu Fabrikpreisen**

**Friedhofsanträge,
Grabeinfassungen,
Neu-/Nachschriften
5 Jahre Garantie**

**Liegeplatte 40 x 50 / 12 cm inkl. MwSt. 239,-
Jeder vertiefte Buchstabe inkl. MwSt. 4,80**

DE PAOLI GRANIT
INDUSTRIE

Werk: 23758 OLDENBURG/OH
Industriegebiet,
Sebenter Weg 48, Im Dreieck 3
Telefon 0 43 61-626 626

LÜBECK, Friedhofsallee 85, ☎ 04 51/40 83 037
www.contedepaoli.com
info@contedepaoli.com
Beratung nach telefon. Terminvereinbarung

402958801_011024

WOLTER
BESTATTUNGSINSTITUT

**Ich pflege meine Erinnerungen
und die Natur das Grab.**

BAUMBESTATTUNG

Großer Eschenhorst 14
23879 Mölln
bestattungsinstitut-wolter.de
04542/841 041

402951101_011024

Digitales Erbe

Tipps zu Regelungen für Online-Konten und Social-Media-Profile

Haus, Schmuck oder Aktien: An ein Testament für Vermögenswerte denken viele. Nicht aber an die vielen Accounts für E-Mails, Social Media, Streamingportale, Shopping oder Onlinebanking, die über Jahre ansammeln. Warum man den digitalen Nachlass frühzeitig regeln und wie Nutzer dabei vorgehen sollten, erklärt Alina Gedde, Digitalexpertin. Sabine Brandl, Juristin der Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH, ergänzt rechtliche Regelungen.

Digitale Daten und Zugriffsrechte gehören wie Gegenstände oder Vermögenswerte zur Erbmasse – mit allen Rechten und Pflichten. Das hat 2018 der Bundesgerichtshof entschieden. Beim digitalen Erbe geht es darum zu entscheiden, was nach dem Tod oder bei Handlungsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls mit Online-Konten, -Abos und -Profilen passieren soll.

Erben benötigen zudem die entsprechenden Zugangsdaten. „Damit entlasten die Erblasser ihre Angehörigen, die sonst mühsam suchen müssten und meist nicht ohne Weiteres Zugang zu den Konten bekommen“, sagt Alina Gedde, Ergo-Digitalexpertin.

Um ihr digitales Erbe zu regeln, sollten sich Nutzer im ersten Schritt eine Übersicht aller bestehenden Accounts verschaffen. Wer das regelmäßig tut, kann bei dieser Gelegenheit auch überflüssige Konten oder Abos löschen oder kündigen. Denn Rest gilt es auf einer Liste zu notieren – inklusive Zugangsdaten sowie der Information, was damit im Todesfall passieren soll – wie das ungelesene Löschen von Chats oder die Erlaubnis zum Kopieren von Fotos.

Dokumentation ist wichtig

„Nutzer sollten vorab die Datenschutzbestimmungen der Plattformen prüfen, um si-



Nach dem Tod: Was passiert mit dem Digitalen Nachlass? Digitaler Nachlass

Kebox/Adobestock

cherzustellen, dass ihre Anweisungen im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien stehen“, rät Gedde. Hilfreich ist auch zu kennzeichnen, wo Abogebühren oder sonstige Kosten anfallen, damit die Erben diese Dienste als Erstes kündigen können.

„Es ist wichtig, die Liste auf dem neuesten Stand zu halten und Passwortänderungen direkt einzutragen“, sagt die Digitalexpertin. Sie empfiehlt, die Übersicht auf einem verschlüsselten USB-Stick zu speichern oder den Ausdruck in einem Bankschließfach oder Safe aufzubewahren. Wichtig ist, dass Angehörige im Ernstfall Zugriff haben.

Ist die Liste erstellt, gilt es im zweiten Schritt, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die sich im Ernstfall um die digitalen Angelegenheiten kümmert. Dazu geeignet ist beispielsweise eine schriftliche Vollmacht. „Wichtig hierbei: Das Dokument muss Ort, Datum, Unterschrift sowie den Zusatz ‚gilt über den Tod hinaus‘ enthalten“, sagt Juristin Sabine Brandl. Zur eindeutigen Identifizierung des Vollmachtgebers empfehlen sich auch dessen Anschrift und Geburtsdatum.

Je nach Wunsch kann die Vollmacht „über den Tod hinaus“ oder „im Falle meines Todes“ erteilt werden. Im ersten Fall gilt sie sofort, im zweiten erst nach dem Ableben des Vollmachtgebers. Eine Mustervorlage bietet die Verbrau-

cherzentrale auf ihrer Website zum Download an. Brandl empfiehlt, ausgewählte Person zu informieren, wo sich die Account-Liste findet und wie sie zugänglich ist. Eine Vollmacht muss nicht zwingend notariell beurkundet sein.

Regelung im Testament

Eine Alternative ist es, den digitalen Nachlass mit einem Testament zu regeln. Damit können Nutzer festlegen, was mit Accounts, Daten und Datenträgern nach dem Tod passieren soll. Möglich ist die Löschung oder ein Ausschluss des Zugriffs auf Nutzerkonten durch bestimmte Personen. Wichtig ist auch hier eine Liste der Accounts und Passwörter.

„Sind finanzielle Angelegenheiten betroffen, kann es sinnvoll sein, eine Vertrauensperson zum Testamentsvollstrecker zu ernennen, die sich um die Umsetzung kümmern soll“, so Brandl. „Damit das Dokument im Ernstfall gültig ist, muss es vollständig handschriftlich und eindeutig formuliert sein sowie Ort, Datum und Unterschrift enthalten.“ Auch wenn es keine Pflicht ist, kann es sinnvoll sein, das Testament von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

Ist kein Testament vorhanden und zu Lebzeiten kein Bevollmächtigter bestimmt, sind automatisch die Erben für die Online-Konten des Verstorbenen verantwortlich. „Accounts sind Teil des Erbes“, sagt Brandl. „Ist keine Liste der Zugangsdaten vorhanden, ist es für die Erben meist schwierig, sich um den digitalen Nachlass zu kümmern. Eine gesetzliche Regelung gibt es derzeit nicht.“

Laut eines Urteils des Bundesgerichtshofs sind Social-Media-Anbieter verpflichtet, Erben vollständigen Zugriff auf das Konto zu gewähren. Bei vielen Online-Diensten ist das nach Vorlage des Erbscheins oder einer Sterbeurkunde möglich.

Seebestattungen sind gefragt

Ein Vorsorgevertrag kann die Trauerfeier später erleichtern

Wir machen auf Wunsch alles, was nach dem Tod eines Menschen geregelt werden muss“, sagt Rainer Hopp, fachgeprüfter Bestatter und Inhaber des Bestattungsinstitutes Wilhelm Schmidt in Travemünde, des Bestattungshauses Peter Hopp am Timmendorfer Strand, des Bestattungsinstituts Beuck in Bad Schwartau und des Bestattungshauses Kücknitz.

Wer einen Todesfall erfährt, ist in einer emotionalen Ausnahmesituation. Hopp und seine Mitarbeiter übernehmen alle formalen und organisatorischen Schritte. Mit einer Bestattungsvorsorge kann der Vorsorgende zudem genau regeln, wie er sich seine eigene Bestattung vorstellt. „Wir haben schon zahlreiche Verträge abgeschlossen“, sagt Hopp. Es kostet aber Überwindung, die Bestattung zu thematisieren. „Doch ich stelle immer wieder fest: Später sind sogar die Angehörigen er-



Wer vorsorgt kann selbst bestimmen, wie er bestattet werden möchte.

Foto: hfr

leichtert, wenn zuvor alles geregelt wurde“, sagt Hopp. Durch das Treuhandkonto ist das Geld auch im Fall einer Insolvenz gesichert.

Die Bestatter organisieren Erd-, Feuer- oder Seebestattung sowie Bestattungen im Friedwald oder Ruheforst. „Seebestattungen werden häufig gewünscht“, erläutert Hopp. Dazu wird im Anschluss an die Feuerbestattung die Asche in eine seege-

rechte Urne gefüllt. Es stehen mehrere Beisetzungsschiffe zur Verfügung, die mit zwölf bis zu 40 Personen in die Lübecker Bucht hinausfahren. Außerhalb der Drei-Meilen-Zone wird die Urne mit einer seemännischen Zeremonie der Ostsee übergeben.

Zusätzlich kümmern sich die Mitarbeiter um die professionelle Versorgung der Verstorbenen und die Orga-

nisation der Trauerfeier. „Wir beschäftigen in unserem Unternehmen Fachkräfte und haben schon seit Jahren ein Qualitätsmanagement eingeführt, das durch unabhängige Prüfer regelmäßig zertifiziert wird“, sagt Hopp.

BESTATTUNGSINSTITUT BEUCK

Rantzauallee 59, 23611 Bad Schwartau
Tel. 0451 / 217 28



BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

*Ihr kompetenter Bestatter
in der Region*

www.rhopp.de

Inhaber Rainer Hopp



ZERTIFIZIERT ✓

<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #8b4513;">BESTATTUNGS- HAUS HOPP</p> <div style="text-align: center;">  <p>Ihr Ansprechpartner in Timmendorfer Strand</p> <p>Rainer Hopp</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">23669 Timmendorfer Strand Wolburgstraße 6 Tel.: 0 45 03 / 88 00 11</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #8b4513;">BESTATTUNGEN BEUCK</p> <div style="text-align: center;">  <p>Ihr Ansprechpartner in Bad Schwartau</p> <p>Felix Steiner</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">23611 Bad Schwartau Rantzauallee 59 Tel.: 04 51 / 2 17 28</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #8b4513;">WILHELM SCHMIDT e.K.</p> <div style="text-align: center;">  <p>Ihre Ansprechpartnerin in Travemünde</p> <p>Edda Mikkelsen</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">23570 Travemünde Kurgartenstraße 123 Tel.: 0 45 02 / 25 88</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #8b4513;">BESTATTUNGS- HAUS KÜCKNITZ</p> <div style="text-align: center;">  <p>Ihr Ansprechpartner in Kücknitz</p> <p>Torsten Landow</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">23569 Lübeck Kirchplatz 5 Tel.: 04 51 / 30 77 300</p>
--	---	--	---

Bestattungsvorsorge, Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen

Wir sind Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Kraushaar
Bestattungen seit 1825

Erd-, Feuer-, Baum-, Seebestattungen, Bestattungsvorsorge

Plöner Straße 46 - 23623 Ahrensböck - Telefon: 04525/1408
www.bestattungen-ahrensboek.de · bestattungen-kraushaar@t-online.de
Wir sind 24 Stunden täglich erreichbar.

402112701_011024



GRÖSSTE GRABMALAUSWAHL IM RAUM OSTHOLSTEIN!
LEISTUNGSFÄHIG - PREISGÜNSTIG

OSWALD GRABMALE
MEISTERBETRIEB MARMOR GRANIT SANDSTEIN FINDLINGS

**Ausstellung moderner Grabmale
Lieferung zu allen Friedhöfen**

Kirchhofsallee 3 - 5 • Neustadt • Tel. (0 45 61) 88 32
Fax 16594 • www.oswald-grabmale.de

402740501_011024

Seit über 140 Jahren auf dem St. Georgsberg

Walter Urbrock
Bestattungen



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigungen der Formalitäten
Überführungen
Tag und Nacht

Tel. 0 45 41 / 67 97
Lübecker Straße 13 • 23909 Ratzeburg

402662401_011024



*Einfühlsame und individuelle Begleitung
in der schweren Zeit.*

*Im Trauerfall sind wir
Tag und Nacht
für Sie da und unterstützen Sie
auf dem Weg des Abschieds.*

Beerdigungsinstitut Ketzels

04154/26 06

Marktwiese 3
22946 Trittau
www.beerdigung-ketzels.de

402063701_011024

Borchdare to Jerusale

Lübecker Kreuzweg: Wie sich ein zorniger Kaufmann ein Denkmal setzte

Rund 800 Menschen versammeln sich jährlich an Karfreitag an der evangelischen St. Jakobi-Kirche in Lübeck. Mit dem katholischen Erzbischof Dr. Stefan Heße und der evangelischen Bischöfin Kirsten Fehrs beschreiten sie gemeinsam den knapp einen Kilometer langen Lübecker Kreuzweg im Gedenken an die Leidensgeschichte Jesu. Das Besondere: Kreuzwege sind eine rein katholische Tradition. In Lübeck jedoch gehen evangelische und katholische Christen ihn seit 20 Jahren gemeinsam.

Der diesjährige Kreuzweg stand unter der Überschrift „Was eint“. An den fünf Stationen wurden kurze Ansprachen gehalten von Erzbischof Heße, Kristina Herbst (Präsidentin des Landtages), Marita Glöckner (Leitung der Lübecker Utkiek-Schule), Journalist Matthias Baerens und der EKD-Ratsvorsitzenden, Bischöfin Fehrs.

Die Geschichte hinter dem Lübecker Kreuzweg von 1493 fasziniert bis heute. Der Weg geht auf Hinrich Konstin zurück, einen im 15. Jahrhundert angesehenen Kaufmann und Ratsherren der blühenden Hansestadt. Für sein Seelenheil hatte er eine Pilgerreise nach Jerusalem unternommen.

Den „Lübischen Sagen“ nach soll er sehr jähzornig gewesen sein und seiner Frau „großes Herzeleid“ angetan haben. Er starb 1482 kinderlos und verfügte in seinem Testament, dass von seinem Vermögen ein Kreuzweg gebaut werden sollte.

Der Weg von der Jakobi-Kirche zum Jerusalemsberg war mit 1650 Metern exakt so lang wie die „Via dolorosa“ in Jerusalem. Diesen Weg soll Jesus nach seiner Verurteilung durch Pontius Pilatus bis zum Ort der Kreuzigung gegangen sein.

Nach der Reformation geriet der Kreuzweg jedoch in Vergessenheit. Die Tafeln an den ursprünglich sieben Stationen wurden abgebaut. In den 1990-er Jahren entdeckte der damalige katholische Propst Helmut Siepenkord den Kreuzweg schließlich wieder. Mit einer kleinen Gruppe von Leuten begann er 1994, den Weg an Karfreitag wieder zu beschreiten.

Da der Kreuzweg an der evangelischen St. Jakobi-Kirche beginnt, kam 2002 die Idee auf, eine ökumenische Karfreitagstradition aus dem Kreuzweg zu machen. Seit 2004 beschreiten katholische und evangelische Christen den Weg gemeinsam.

Heute ist der Kreuzweg allerdings nur noch einen knappen Kilometer lang, aus den ursprünglich sieben Stationen wurden fünf. Historisch sind nur noch die erste und letzte Station. Der Kreuzweg beginnt am noch erhaltenen Relief der Jakobi-Kirche. „Hir beginet de crucedracht Xsti bute de borchdare to Jerusale“, heißt es dort. Übersetzt: „Hier beginnt die Kreuztragung Christi vor das Burgtor nach Jerusalem“.

Die zweite Station ist das Lübecker Burgtor. An dieser Stelle kreuzen sich der älteste Kreuzweg Deutschlands und der 2011 symbolisch erschaffene Weg der vier Lübecker Märtyrer. Drei katholische Kapläne und ein evangelischer Pastor hatten sich im Zweiten Weltkrieg dem NS-Regime widersetzt. Sie wurden am 10. November 1943 in Hamburg hingerichtet.

Die dritte Station ist der Gustav-Radbruch-Platz, die Jugendherberge bildet die vierte Station. Die letzte Station ist der vier Meter hohe Jerusalemsberg. Konstin hatte ihn vor den Stadtmauern Lübecks aufschütten lassen – und sich damit für alle Zeiten ein Denkmal gesetzt.

Eins werden mit der Natur

Zwischen Himmel und Meer –
der Begräbniswald Freden op'n Kliff

Mit dem Tod eines Menschen stellen sich viele Fragen. Geklärt werden muss die Bestattungsart und der Bestattungsort. Oft entsteht der Wunsch, eins zu sein mit der Natur.

Dabei können die Vorstellungen innerhalb einer Familie oder Beziehung aber verschiedene Wege bevorzugen. Eine Wald- und eine Seebestattung sind nicht einfach zu verbinden, gerade wenn sich Hinterbliebene einen Platz zum Trauern wünschen. Gerade bei einer Seebestattung kann man an den traditionellen Gedenktagen nicht einfach das Grab treten und Zwiesprache halten.

Der Begräbniswald Freden op'n Kliff ist eine Alternative zum klassischen Friedhof. Dieser Bestattungsort liegt auf der Steilküste der Ostsee in der Gemeinde Wangels am Küstenabschnitt Eitz. Umgeben von schöner Natur, ruht die Asche des Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren



Der Begräbniswald verbindet Erd- und Seebestattung.

Urne an den Wurzeln eines Baumes.

An einer hohen Holzstele besteht eine Möglichkeit des Trauerns und Gedenkens. Sebastian Graf von Platen hat in Gesprächen bei Führungen durch den Begräbniswald festgestellt, dass vielen doch ein Punkt fehlt, wo sie sich an andere erinnern können, die vielleicht weit weg, anonym oder auch auf See beerdigt wurden. Ihnen bietet sich die Möglichkeit, an dieser Stelle eine Tafel anzubringen. Der Standort ist so gewählt, dass dort kein Begräbnisbaum steht. „Die Stele ist aus Eichenholz aus dem eigenen Wald und achteckig geformt“, sagt Sebastian Graf von Platen. An den acht Seiten können Tafeln angebracht werden, um der Trauerbewältigung neuen Raum zu geben. Es gehe also nicht um eine neue Bestattungsform, sondern um einen Platz zum Gedenken.

Der Wald als einer der schönsten und friedlichsten Orte, dort wo sich Himmel, Erde und Meer begegnen, können Trauernde Frieden zwischen den alten Bäumen und Halt in schweren Tagen finden. Der Abschied kann ganz individuell gestaltet werden. Die Grabpflege hingegen übernimmt die Natur.

FORSTVERWALTUNG GUT FRIEDERIKENHOF

Sebastian Graf von Platen
23758 Gut Friederikenhof
Tel. 0172 / 957 94 90,
www.fredenopnkliff.de



An der Stele finden Hinterbliebene einen Platz für ihre Trauer.

Fotos: hfr



Freden op'n Kliff

DER BEGRÄBNISWALD
IN OSTHOLSTEIN.



Vereinbaren Sie gern einen Termin
für Ihre Waldführung.

Sebastian Graf von Platen
T 0172 95 79 490

WWW.FREDENOPNKLIFF.DE

IMPRESSUM

Sonderveröffentlichung
der Abteilung Media-Vermarktung

Leitung Media-Vermarktung: Rainer Wilkens

Redaktionsleitung: Sabine Goris

Layout/Redaktion: Jan-Henrik Plackmeyer

Titelbild: Phimak/AdobeStock

Verlag: Lübecker Nachrichten GmbH,
Herrenholz 12, 23556 Lübeck
E-Mail: Magazine@LN-Luebeck.de

Druck: Druckzentrum des sh:z
(Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag),
Fehmarnstr. 1, 24782 Büdelsdorf



Bestattungshaus Schäfer und Co. unterstützt das Musical „Sarg niemals nie“: Humor kann den Zugang zu schwierigen Themen erleichtern.

Foto: hfr

Humor kann ein Türöffner sein

Bestattungshaus Schäfer und Co. unterstützt das Musical „Sarg niemals nie“

Kultur erleichtert den Zugang zu schweren Themen. René Müller vom Bestattungshaus Schäfer und Co. hat sich auf die Fahne geschrieben, den Tod zu enttabuisieren. Dabei unterstützt er gern das Ensemble der Comödie Lübeck mit dem Musical „Sarg niemals nie“, das noch bis zum 12. Mai zu sehen ist.

„Sarg niemals nie“ handelt von einem Bestattungsunternehmen, das nach dem Tod des Inhabers in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Bestattersohn David rückt als Geschäftsführer nach und versucht, den Familien-

betrieb vor der Pleite zu retten. Als plötzlich sein Bruder Tim auftaucht, um sein Erbe anzutreten, nehmen die Absurditäten ihren Lauf. Es geht um Liebe, Geld und Drogen, begleitet von einer gehörigen Portion schwarzem Humor. Sarg, Urne und viele andere Requisiten stellt das Bestattungshaus Schäfer für das Musical kostenlos zur Verfügung.

Normalerweise begleitet das Team des traditionsreichen Bestattungshauses Schäfer und Co. Trauernde auf einem der wohl schwersten Wege. Sie kümmern sich um die Verstorbenen, berei-

ten alles für einen persönlichen und einzigartigen letzten Abschied vor. Der Meisterbetrieb mit rund 100-jähriger Tradition fühlt sich den Menschen in der Region eng verbunden. Seit vielen Jahren engagiert sich das Team für Kultur in Lübeck. Bestattungsmeister René Müller ist es wichtig, den Tod aus der Tabuzone zu holen und ihm einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu geben. Denn immer wieder erfährt er in seinem Berufsalltag, wie Trauernde darunter leiden, dass nach einiger Zeit unterstützende Personen fehlen. „Es mangelt in unserer Leis-

tungsgesellschaft oft an Mitgefühl, auch aufgrund von fehlender Aufklärung. Wir müssen mehr über den Tod reden, ihn normalisieren und in unser Leben lassen. Humor kann ein Türöffner sein, um dem Thema die Schwere zu nehmen“, ist Müller überzeugt. Wenn sich die Zuschauer gut unterhalten fühlen und angeregt werden, über das Lebensende sprechen, dann ist schon ein großer Schritt getan.

Das Musical „Sarg niemals nie“ ist am 8. Mai, 9. Mai, 11. Mai und 12. Mai 2024 in der Comödie in Lübeck zu sehen.



Geburt – Leben – Tod.
Jeder Teil des Lebens verdient
Liebe, Würde und Respekt.

Ob Erd- oder Feuerbestattungen, im Friedwald, auf See oder anonym – wir informieren Sie kompetent und umfassend.



Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar:
Tel. 0451-79 81 00

www.schaefer-co.de

Balauerföhr 9 · 23552 Lübeck · Fax 0451-7 27 77  Bestattungsgesellschaft Schäfer & Co.

